Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/241/2026

Federführung:	Erster Gemeinderat	Datum:	16.10.2026
Bearbeiter:	Thomas Rehme	AZ:	BV/241/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Rat Gemeinde Bohmte	02.11.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Kreismusikschule Osnabrück e.V.; Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in der Mitgliederversammlung

Sachverhalt:
Gegenstand der Kreismusikschule Osnabrück e. V. ist die Förderung der musischen Erziehung im Landkreis Osnabrück.
Die Gemeinde Bohmte ist seit jeher Mitglied der Kreismusikschule Osnabrück und zahlt eine jährliche Umlage als Kostenbeteiligung für den Musikunterricht und erhält eine Raummiete für genutzte Räumlichkeiten der Gemeinde Bohmte.
Laut Vereinssatzung ist jedes Mitglied mit einer Vertreterin oder einen Vertreter in der Mitgliederversammlung vertreten.

In der abgelaufenen Wahlperiode war Bürgermeister Markus Kleinkauertz der Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung. Im Verhinderungsfall wird er durch seinen allgemeinen Vertreter, den Ersten Gemeinderat Thomas Rehme vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende. Gleichzeitig sollte der Rat ein stellvertretendes Mitglied nach den gleichen Regularien wählen.

Der Vertreter und der stellvertretende Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e. V. sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Beschluss:
a) Für die Wahl zum Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e. V. wird Bürgermeister Markus Kleinkauertz vorgeschlagen.
b) Für die Wahl zum stellvertretenden Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e. V. wird der Erste Gemeinderat Thomas Rehme vorgeschlagen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: